



An alle
Direktorinnen und Direktoren
der allgemeinbildenden und berufsbildenden
Pflichtschulen in Salzburg

Öffentliche
Pflichtschulen



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20203-A/5081/90-2016
Betreff
Schulbrief Nr. 1 - 2016/17

Datum
09.09.2016

Mozartplatz 8
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at
Ing.Mag.Dr. Karl Premißl
Telefon +43 662 8042-2269

Beilagen
Jahresnormtabellen 2016/17
Beschäftigungstabelle für PD-Lehrpersonen

Themen-Übersicht:

I. Allgemeines

- LandeslehrerInnen-Bedienstetenschutz
- Neue Homepage www.lehrerinnengesundheit.salzburg.at
- Beratungszentrum *zeit.raum*

II. Allgemeinbildende Pflichtschulen

- Zuständigkeiten der PersonalsachbearbeiterInnen im Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen
- LehrerInnenarbeitszeit im Schuljahr 2016/2017
- Meldung von Adressänderungen
- Dienstantrittsmeldungen
- MDL-Datenbereitstellung durch Genehmigung im Sokrates
- Genehmigung/Freigabe von Besoldungsabschnitten der einzelnen LehrerInnen (LTA-Freigabe)
- Sokrates-Rechte für administrative Hilfskräfte (Assistenzen)
- Sokrates-Startseite als zentrales Informationsmedium
- Gruppenbildung im Religionsunterricht
- Etwaige Anpassungsbeschlüsse gemäß § 24 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995
- Schulversuche gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1995

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Seitens der Abteilung 2, Referat 2/03: Öffentliche Pflichtschulen als Dienstbehörde/Personalstelle möchte ich Sie im neuen Schuljahr 2016/17 nach einem hoffentlich erholsamen Sommer herzlich begrüßen. Wie jedes Jahr darf ich Sie in einem Schuleröffnungs-Schulbrief über Aktuelles bzw Neuerungen informieren und um Beachtung ersuchen.

I. Allgemeines

LandeslehrerInnen-Bedienstetenschutz

Funktionsträger - Eintragung im Sokrates:

Lehrpersonen, die als Funktionsträger (Brandschutzwart, Sicherheitsvertrauensperson oder Ersthelfer) bereits eine Ausbildung absolviert haben und bestellt sind, ist im Sokrates das entsprechende Merkmal zuzuordnen (siehe [FAQ](#)).

Anmeldung Workshop Sicherheitsvertrauensperson:

Es sind im heurigen Jahr noch 2 Termine zur Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson vorgesehen und bei beiden sind noch Plätze frei:

*Dienstag 18.10.2016, 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr oder
Donnerstag, 20.10.2016, 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr*

Ort: Landesberufsschülerheim Hallein, Weisslhofweg 9, Multihalle, 5400 Hallein

Anmeldungen mittels E-Mail bitte an alexandra.eder@salzburg.gv.at unter Angabe des Wunschtermins, des Namens der anzumeldenden Lehrperson sowie der Schule.

Hinweis:

Um die Betreuung im täglichen Schulbetrieb sicherzustellen, sind Sicherheitsvertrauenspersonen an den einzelnen Schulstandorten von den Schulleitungen zu bestellen (§ 3 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2015 - LDHG 2015).

Die Sicherheitsvertrauensperson soll Bindeglied zwischen Präventivkräften (Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte) und Lehrerkollegium sein und ist als solches erste Ansprechperson in Fragen der Sicherheit und Gesundheit. Die Sicherheitsvertrauensperson hat neben der Vorbildfunktion für Ihre Kolleginnen und Kollegen unter anderem diese in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu informieren, zu beraten und zu unterstützen und mit den Arbeitsmedizinern und Sicherheitsfachkräften zusammenzuarbeiten (§ 11 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz - B-BSG).

Neue Homepage www.lehrerinnengesundheit.salzburg.at

Ich darf Sie darüber informieren, dass das Referat Öffentliche Pflichtschulen über das Salzburger Bildungsnetz die Homepage <http://www.lehrerinnengesundheit.salzburg.at/> eingerichtet hat und betreibt. Diese Internetseite wird zukünftig als unsere "Bedienstetenschutz- und Gesundheitsseite" mit allen Angeboten, die wir als Dienstgeber gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern anbieten, fungieren. Damit kann das Land Salzburg nun in zeitgemäßer und vor allem gebündelter Form über die Angebote und Leistungen auf dem so wichtigen Gebiet der LehrerInnen-Gesundheit im Bereich der Salzburger Pflichtschulen informieren.

Die Homepage befindet sich noch im Aufbau und wird laufend vervollständigt und aktualisiert. Sie richtet sich an alle Funktionsträger und an alle Lehrpersonen, die Informationen zum Thema Bedienstetenschutz und LehrerInnenengesundheit, wie Aus- und Fortbildung, Prüfberichte, technische Hilfsmittel, Mutterschutz, Gesundheitsschutz, sicherheitstechnische Belange, gesundheitsfördernde Maßnahmen, Hilfe bei Fragen zu Mobbing, Burn-Out, Stressmanagement, Lärm, Stimmtraining, usw suchen. Es lohnt sich auf jeden Fall diese Homepage zu entdecken.

Beratungszentrum *zeit.raum*

Nach nahezu 15 Jahren an unverzichtbarer Arbeit für die Salzburger PflichtschullehrerInnen in Form von professioneller, individueller und berufsbezogener Beratung und Intervention, musste Anfang des Jahres die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig dem Referat Öffentliche Pflichtschulen mitteilen, dass eine Weiterführung des Beratungszentrums *zeit.raum* aufgrund der Vorgaben des Bildungsministeriums für die Pädagogische Hochschule nicht mehr möglich ist. In der Folge bemühte sich das Referat Öffentliche Pflichtschulen intensiv um eine eigene Fortführungslösung. Mit Unterstützung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Wilfried Haslauer ist es uns nun gelungen, die insgesamt rund € 80.000,- an jährlichen Kosten, die insbesondere für die personelle Ausstattung des Beratungszentrums zu veranschlagen sind, finanzieren zu können. Gleichzeitig konnte mit der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig eine großzügige Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, wodurch es dem Land Salzburg möglich ist, das Beratungszentrum *zeit.raum* weiterhin in den Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig betreiben zu können.

In bewährter Weise steht den Salzburger PflichtschullehrerInnen das Beratungszentrum *zeit.raum* unter folgenden Kontaktdaten zu Verfügung:

Frau Mag. Claudia Winklhofer

Akademiestraße 23

5020 Salzburg

Tel: +43 650 247 1014

e-mail: zeit.raum@salzburg.at

www.lehrerinnengesundheit.salzburg.at/zeit-raum.html

II. Allgemeinbildende Pflichtschulen

Zuständigkeiten der PersonalsachbearbeiterInnen im Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen

Nachstehend die mit 1.9.2016 festgelegten Zuständigkeiten der PersonalsachbearbeiterInnen im Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen:

PersonalsachbearbeiterIn	Tel. DW (0662/8042-	Schulen/Bezirk
Wolfgang Dietinger	2605	Salzburg Umgebung H - Z
Manfred Holzer	2039	Hallein, Salzburg Umgebung A - G
Christine Artbauer	2225	Zell am See
Hans Horinek	2934	Tamsweg
Emanuela Ramminger	2327	St. Johann, HS/NMS Sbg.-Stadt L - M
Carina Freidl	2981	restliche Schulen Salzburg Stadt

LehrerInnenarbeitszeit im Schuljahr 2016/2017

Die Jahresnorm beträgt für das Schuljahr 2016/17 pauschal 1.776 bzw. 1.736 Jahresstunden. Der A-Topf umfasst bei 22-stündiger Lehrverpflichtung 792 Stunden, bei 21-stündiger Lehrverpflichtung 756 Stunden. Der B-Topf berechnet sich als 5/6 des A-Topfes und im C-Topf ist wie gewohnt die Differenz zwischen der Summe von A- und B-Topf und der Jahresnorm auszuweisen. Es wird ersucht, bei mit den Lehrpersonen abzuschließenden Dienstvereinbarungen auf diese Jahresnormwerte Bedacht zu nehmen und auf die stundenmäßige Richtigkeit zu achten. Die entsprechenden Tabellen finden Sie im Anhang (siehe Beilage).

PD-Lehrpersonen unterliegen keinem Jahresnormmodell (A-, B-, C-Topf), weshalb auch keine Dienstvereinbarungen für den C-Topf abzuschließen sind. Sollten PD-Lehrpersonen ihre zu erbringende Unterrichtsverpflichtung nicht zur Gänze durch Unterrichtserteilung, qualifizierte Betreuung von Lernzeiten im Rahmen der Tagesbetreuung (GLZ) oder in Form der Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten (zB klassenführende Lehrkraft oder Klassenvorstand, Verwaltung von Lehrmittelsammlungen, Koordinationsfunktion an NMS) erfüllen, haben sie eine qualifizierte Beratungstätigkeit zu erbringen. In welchem zeitlichen Umfang dies in Abhängigkeit vom jeweiligen Beschäftigungsausmaß zu erfolgen hat, können Sie der ebenfalls beiliegenden Tabelle entnehmen.

Meldung von Adressänderungen

Wir möchten daran erinnern, dass Adressänderungen im Dienstweg an den/die zuständige/n Personalreferenten/in des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen bekannt zu geben sind.

Dienstantrittsmeldungen

Etwaige Dienstantrittsmeldungen (Dienstantritt nach Neuaufnahme und Karenzurlaub) sind am selben Tag des tatsächlichen Dienstantritts an den/die zuständige/n Personalreferenten/in des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen zu übermitteln.

MDL-Datenbereitstellung durch Genehmigung im Sokrates

Wir ersuchen - wie im Erlass 1.10 unter Punkt 5.5. festgelegt - um fristgerechte monatliche Genehmigung der MDL-Daten (spätestens 10. des nachfolgenden Monats, auch bei Leermeldungen) per Sokrates an den Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen.

Genehmigung/Freigabe von Besoldungsabschnitten der einzelnen Lehrpersonen (LTA-Freigabe)

Die Bereitstellung des ersten Lehrtätigkeitsausweises (genehmigte Beschäftigung) an den/die zuständige/n Schulreferenten/in der Außenstelle bzw im Schulamt der Stadt Salzburg hat durch die LeiterInnen so rasch wie möglich, dh ab der ersten Schulwoche zu erfolgen. Die Beschäftigungssituation bzw der Einsatz der Lehrpersonen soll unverzüglich nach Schulbeginn mit den vorläufigen Einsatzdaten abgebildet werden. Später auftretende Änderungen können jederzeit in einem Änderungs-LTA dargestellt werden. Als spätestster Freigabetermin für den Erst-LTA gilt der 30.9. des Jahres.

Sokrates-Rechte für administrative Hilfskräfte (Assistenzen)

Für administrative Hilfskräfte ist in Sokrates eine eigene Assistentenrolle eingerichtet. Dazu wurden die Rechte für administrative Hilfskräfte geprüft und genau definiert. Diese Rechte dürfen nicht durch Zuordnung einer übergeordneten Rolle verändert bzw. ausgeweitet werden, dh für administrative Hilfskräfte sind ausschließlich die beiden Rollen WEB-Assistenz bzw WEB-AssistenzTA zu vergeben.

Spezielle Berechtigungen:

Zusätzlich zu den allgemeinen Datenpflege-Aktionen können die folgenden Aktionen durch die administrativen Hilfskräfte wahrgenommen werden:

- **Basisdaten - Administration - Benutzer den Rollen zuordnen**
Rollenänderung für Lehrpersonen bei KV-Wechsel
- **Laufendes Schuljahr - Bildungsdokumentation - Speichern**
Damit kann die BilDok-Datenmeldung gespeichert werden.
Für Inhalt und rechtzeitige Durchführung der BilDok-Datenmeldung liegt die Verantwortung bei der Schulleitung.
- **Laufendes Schuljahr - LehrerInnen - Absenzen genehmigen**
Sofern für Absenzen von Lehrpersonen die Eintragung von Beginn und Beendigung (neuerlicher Dienstantritt nach einer Absenz) durch die administrativen Hilfskräfte erfolgt, kann auch die Genehmigung durch diese erfolgen.

Die Bestimmungen des Erlass 1.15 Punkt 2.2 sind unbedingt zu beachten!

Im Übrigen ist es naheliegend, der namhaft gemachten Schulleitung-Stellvertretung dieselben Rechte einzuräumen, wie Sie sie als Schulleiterin oder Schulleiter besitzen.

Sokrates-Startseite als zentrales Informationsmedium

Auf der Startseite von Sokrates werden regelmäßig wichtige dienst- und schulrechtliche Neuerungen sowie Termine und Vollzugshinweise mit Sokrates-Bezug bekanntgegeben. Diese Einstiegsseite stellt daher für Sie als SchulleiterInnen eine wichtige Informationsplattform dar, die Sie laufend nutzen sollten.

Gruppenbildung im Religionsunterricht

Hinsichtlich der Stundenfestlegung im Religionsunterricht wird darauf hingewiesen, dass eine Gruppenbildung gemäß § 7a Abs 1 Religionsunterrichtsgesetz nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Kirche oder Religionsgesellschaft erfolgen kann bzw im Lichte des Rundschreibens RS Nr. 5/2007 des BMUKK, GZ: BMUKK-10.014/2-III/3/2007, von dem für den Religionsunterricht im Lehrplan festgesetzten Wochenstundenausmaß ohne Zustimmung der jeweiligen Kirche oder Religionsgesellschaft weder schulautonom noch schulversuchsweise abgewichen werden darf.

Etwaige Anpassungsbeschlüsse gemäß § 24 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995

Unter Hinweis auf den Schulbrief Nr. 6 des Schuljahres 2011/12 darf in Erinnerung gerufen werden, dass bei relevanten Änderungen in der Kontingenzzuweisung an Ihre Schule zwischen dem "vorläufigen Stellenplan" und dem "endgültigen Stellenplan" (Stichtag 1.10.2015) ein etwaiger Anpassungsbeschluss im Rahmen einer Schulforums- oder Schulgemeinschaftsausschusssitzung gemäß § 24 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 zu fassen ist.

Schulversuche gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1995

Die Salzburger Landesregierung kann gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes Schulversuche zur Erprobung von Schulzeitregelungen durchführen. Ein diesbezügliches Ansuchen ist vom Schulforum bzw vom Schulgemeinschaftsausschuss bis längstens Ende Februar jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr direkt im Referat Bildungsplanung unter bildung@salzburg.gv.at einzubringen. Für nähere Informationen wird auf den Schulbrief Nr. 1 des Schuljahres 2010/11 verwiesen.

Die MitarbeiterInnen des Referats Öffentliche Pflichtschulen und ich wünschen Ihnen für das beginnende Schuljahr viel Kraft und einen erfolgreichen Start.

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:

Ing.Mag.Dr. Karl Premißl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Alle MitarbeiterInnen der Referatsleitung 2/03
2. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Berufsbildende Pflichtschulen 2/0301
3. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen 2/0302
4. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
5. Mag. Dr. Günther Kößler, Leiter des Referates 2/02
6. Christian Blaschke BA, Büro Landeshauptmann Dr. Haslauer
7. Mag. Dr. Elfriede Windischbauer, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Stefan Zweig
8. Mag. Claudia Winklhofer, LehrerInnenberatungszentrum *zeit.raum*
9. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
10. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
11. Alle IT-BetreuerInnen
12. Alle Schulreferenten in den Außenstellen und im Stadtschulamt Salzburg
13. Alle Landes- und PflichtschulinspektorInnen - APS
14. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen
15. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den berufsbildenden Pflichtschulen